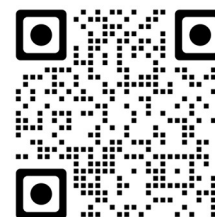


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch
Name:	Special Grease
Artikelnummer:	0006 Pull-off
Gebindegrößen:	400 Gramm
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	4M00-Q0NC-T00G-F6QW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel technisches Merkblatt beachten
Produktkategorie	PC-TEC-11 Lubricants, greases, release agents

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummern der jeweilig zuständigen Bundesländer:

Giftnotrufnummern:

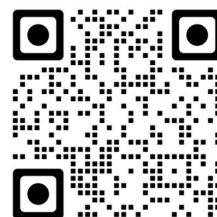
- Berlin (zuständig für Berlin, Brandenburg): 030 192 40
- Bonn (zuständig für NRW): 0228 192 40
- Erfurt (zuständig für Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen): 0361 730 730
- Freiburg (zuständig für Baden-Württemberg): 0761 192 40
- Göttingen (zuständig für Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein): 0551 192 40
- Mainz (zuständig für Rheinland-Pfalz, Hessen und das Saarland): 06131 192 40
- München (zuständig für Bayern): 089 192 40

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Bei Transportunfällen --> TUIS-Leitstelle (24 h-Notruf):
Telefon: +49 621 60-43333
Fax: +49 621 60-92664

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Hinweis auf Änderungen, ROHS, PFAS, ELV, POP, GMO, Conflict Minerals, Microplastics: Abschnitt 16 / 16.6.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort

nicht erforderlich

Piktogramme

nicht erforderlich

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Zinknaphthenat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

Anmerkungen

Verwendete Methoden zur Bewertung der Information zum Zwecke der Einstufung:
-Berechnungsmethode.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Nicht relevant (Gemisch)

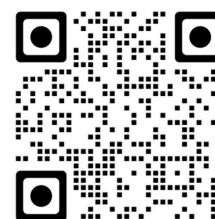
3.2 Gemische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. GHS
Dilithium azelate	CAS-Nr. 38900-29-7 EG-Nr. 254-184-4 REACH Reg.-Nr. 01-2120119814-57-xxxx	1 – < 5	Acute Tox. 4 / H302
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	CAS-Nr. 4259-15-8 EG-Nr. 224-235-5 REACH Reg.-Nr. 01-2119493635-27	1 – < 5	Eye Dam. 1 / H318 Aquatic Chronic 2 / H411
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide	EG-Nr. 701-475-3 REACH Reg.-Nr. 01-2120772309-47-xxxx	0,1 – < 1	Acute Tox. 4 / H302 Eye Dam. 1 / H318 Repr. 2 / H361d
Zinknaphthenat	CAS-Nr. 12001-85-3 EG-Nr. 234-409-2 REACH Reg.-Nr. 01-2120783834-41-xxxx	0,1 – < 1	Eye Irrit. 2 / H319 Skin Sens. 1B / H317 Aquatic Chronic 2 / H411

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Dilithium azelate	-	-	>300 mg/kg	oral
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	Eye Dam. 1; H318: C ≥ 50 %	-	-	
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide	Repr. 2; H361: C ≥ 7,9 %	-	>300 mg/kg	oral

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

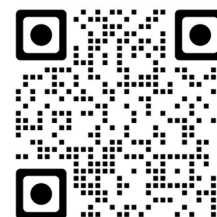
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

Nach Inhalation

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Berührung mit den Augen:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Bei Unwohlsein Arzt anrufen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Unwohlsein. Schwindel. Symptome können auch erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Sprühwasser, Wassernebel, Feuerlöschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Sand, Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

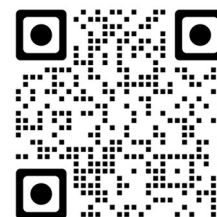
Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Für Frischluft sorgen.

Einsatzkräfte:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung. NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk. Ungeeignetes Material: IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk. NR: Naturkautschuk, Latex. CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk

Geeignetes Material für die persönliche Schutzkleidung:

NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können:

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann:

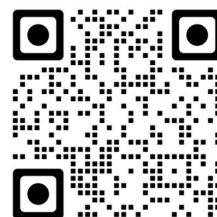
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Geeignete Rückhaltetechniken:

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen:

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

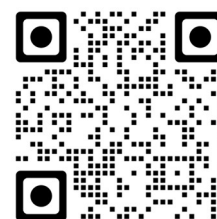
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art:

- Unverträgliche Stoffe oder Gemische
- Nicht mischen mit
Oxidationsmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

- Lagertemperatur

minimale Lagerungstemperatur: 5 °C

maximale Lagerungstemperatur: 40 °C

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen

Vor Hitze schützen

- Maximale Lagerdauer

36 Monat(e)

- Lagerklasse (LGK) – TRGS 510

LGK 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

keine Information verfügbar

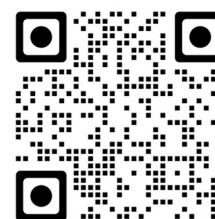
Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	DNEL	6,6 mg/m ³ 5	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	DNEL	9,6 mg/kg KG/Tag 5	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		DNEL	7,1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		DNEL	7,1 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	akut - systemische Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		DNEL	1,67 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Zinknaphthenat	12001-85-3	DNEL	1,18 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen
Zinknaphthenat	12001-85-3	DNEL	3,3 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemische Wirkungen

Relevante DNEL von Bestandteilen						
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umwelt-kompartiment	Expositionsdauer
Dilithium azelate	38900-29-7	PNEC	0,023 mg/l	Wasser-organismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Dilithium azelate	38900-29-7	PNEC	0,002 mg/l	Wasser-organismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	4 µg/l	Wasser-organismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	4,6 µg/l	Wasser-organismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	3,8 mg/l	Wasser-organismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	0,322 mg/kg	Wasser-organismen	Süßwasser-sediment	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	0,032 mg/kg	Wasser-organismen	Meeres-sediment	kurzzeitig (einmalig)
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	PNEC	0,062 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		PNEC	44 mg/l	Wasser-organismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

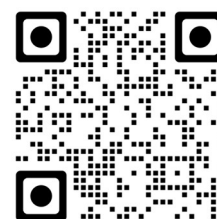
Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Special Grease Pull-off



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (DIN EN 166).

Hautschutz:

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Durchdringungszeit (maximale Tragezeit). 4 h. NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk. Dicke des Handschuhmaterials. 0,12 mm. Hinweise des Herstellers beachten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Ungeeignetes Material: Butylkautschuk. NR (Naturkautschuk, Naturlatex). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Allgemeine Sicherheitshinweise

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

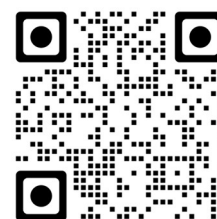
Parameter	Bemerkung
Aggregatzustand	flüssig (Paste)
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	>230 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>250 °C
Entzündbarkeit	dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	>200 °C
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	keine Information verfügbar
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	ca. 0,95 g/cm³ bei 25 °C
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Gefahrenklassen gemäß GHS (physikalische Gefahren): nicht relevant
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Physikalische und chemische Eigenschaften

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv. Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

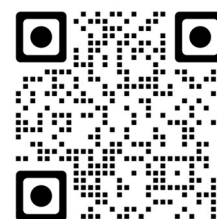
Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Akute Toxizität:

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen			
Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Dilithium azelate	38900-29-7	oral	>300 mg/kg
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		oral	>300 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung:

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Enthält Zinknaphthenat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen..

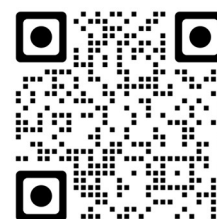
Keimzellmutagenität:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität:

Ist nicht als karzinogen einzustufen. L(b). Eine Einstufung als karzinogen ist nicht erforderlich.
Der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO-Extrakt.

Reproduktionstoxizität:

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr:

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit:

Ist nicht als endokriner Disruptor mit Wirkung auf die menschliche Gesundheit eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1,
schwach wassergefährdend
(Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen

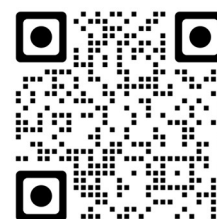
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Dilithium azelate	38900-29-7	LC50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Dilithium azelate	38900-29-7	EC50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebe- wesen	48 h
Dilithium azelate	38900-29-7	ErC50	23 mg/l	Alge	72 h
Zinc bis[O,O-bis(2-ethyl-hexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	LL50	4,4 mg/l	Fisch	96 h

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Zinc bis[O,O-bis(2-ethyl-hexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	LC50	46 mg/l	Fisch	96 h
Zinc bis[O,O-bis(2-ethyl-hexyl)] bis(dithiophosphate)	4259-15-8	EL50	75 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		LC50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		EC50	>100 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		ErC50	>100 mg/l	Alge	72 h
Zinknaphthenat	12001-85-3	LL50	>100 mg/l	Fisch	96 h
Zinknaphthenat	12001-85-3	EL50	35 mg/l	wirbellose Wasserlebewesen	48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

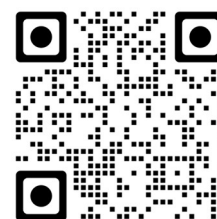
Es sind keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen. Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV. Abfallschlüssel Produkt. 120112*. Abfallschlüssel Verpackung. 150110*..

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Hinweise zur Entsorgung

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

unterliegt nicht den Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN

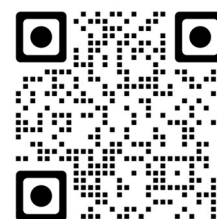
nicht relevant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



IMDG-Code	nicht relevant
ICAO-TI	nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	keine
IMDG-Code	keine
ICAO-TI	keine

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	nicht bestimmt
IMDG-Code	nicht bestimmt
ICAO-TI	nicht bestimmt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/ADN	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
IMDG-Code	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
ICAO-TI	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

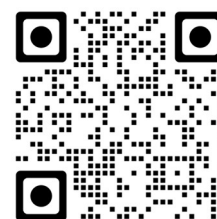
Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschäftigungsbeschränkungen:

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz / Nationale Vorschriften zum Mutterschutz beachten.

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

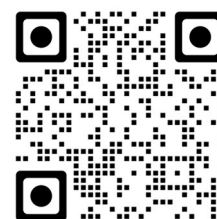
Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen				
Stoffname	Name lt. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung	Nr.
Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphat	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3	3

Legende

- R3
- Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
 - Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
 - Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff — außer aus steuerlichen Gründen — und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendet werden können und
 - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
 - Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
 - Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: „Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“; sowie ab dem 1. Dezember 2010: „Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
 - flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

- „Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“;
c. Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

2012/18/EU (Seveso III)			
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren und oberen Klasse	Anm.
	nicht zugeordnet		

Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)

VOC-Gehalt	< 3 %
------------	-------

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)			
Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anm.
Dilithium azelate		a)	
Reaction products of boric acid and lithium hydroxide		a)	
Zinknaphthenat		a)	

Legende

- a) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

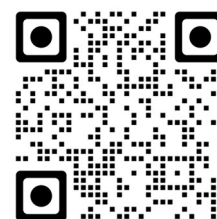
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

1 schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nr.	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew.-%	0,5 kg/h	50 mg/m ³	3)

Hinweis

- 3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

10 (brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Verzeichnisse

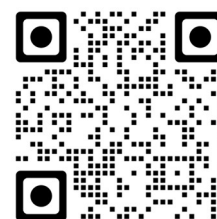
Land	Verzeichnis	Status
AU	AIIC	alle Bestandteile sind gelistet
CA	DSL	nicht alle Bestandteile sind gelistet
CA	NDSL	nicht alle Bestandteile sind gelistet
CN	IECSC	alle Bestandteile sind gelistet
EU	ECSI	nicht alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	alle Bestandteile sind gelistet oder sind von der Listung ausgenommen
JP	CSCL-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
JP	ISHA-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
KR	KECI	nicht alle Bestandteile sind gelistet
MX	INSQ	nicht alle Bestandteile sind gelistet
NZ	NZIoC	nicht alle Bestandteile sind gelistet
PH	PICCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TR	CICR	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TW	TCSI	alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet (ACTIVE)

Legende

AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
CICR	Chemical Inventory and Control Regulation
CSCL-ENCS	List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)
DSL	Domestic Substances List (DSL)
ECSI	EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)
IECSC	Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China
INSQ	National Inventory of Chemical Substances
ISHA-ENCS	Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)
KECI	Korea Existing Chemicals Inventory
NDSL	Non-domestic Substances List (NDSL)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
PICCS	Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
REACH Reg.	REACH registrierte Stoffe
TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory
TSCA	Toxic Substance Control Act

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

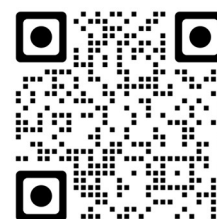
Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Anmerk.
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG. Hinweis auf Änderungen, ROHS, PFAS, ELV, POP, GMO, Conflict Minerals, Microplastics: Abschnitt 16 / 16.6.	ja
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.	ja
5.1	Geeignete Löschmittel: Feuerlöschpulver, Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)	Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Wasserdampf, Feuerlöschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Sand, Kohlendioxid (CO ₂)	ja
5.1	Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl, Wasser, Wasser im Überschuss, Sprühwasser	Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl	ja
7.2	Maximale Lagerdauer: technisches Merkblatt beachten	Mindestlagerdauer: 36 Monat(e)	ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



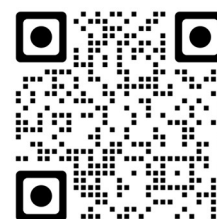
Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Anmerk.
8.2	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.	Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (DIN EN 166).	ja
11.1	Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.	Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen. L(b). Eine Einstufung als karzinogen ist nicht erforderlich. Der Stoff enthält weniger als 3 % DMSO- Extrakt.	ja
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Beschäftigungsbeschränkungen: Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz / Nationale Vorschriften zum Mutterschutz beachten.	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16.6	Zusätzliche Angaben: Verordnungen über Schwermetalle Auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts haben wir die Einhaltung der EU-Richtlinien über Verpackungsabfälle (94/62/EWG), Altfahrzeuge (2000/53/EWG) und die Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) (2011/65/EU und 2015/863/EU) überprüft. Wenn es nicht absichtlich während des Produktionsprozesses zugesetzt wird, ist es weder als Reaktionsnebenprodukt bekannt, noch ist es im Endprodukt in mehr als	Zusätzliche Angaben	ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



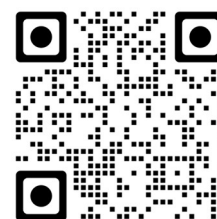
Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Anmerk.
	nur Spuren vorhanden oder zu erwarten. Konfliktmineralien Dieses Produkt enthält keine Konfliktmineralien und es werden keine Konfliktmineralien für die Herstellung dieses Produkts oder in einem anderen Fall verwendet. (EU) 2019/1021 Persistente organische Schadstoffe (POP) und (EU) 1005/2009 Ozon abbauende Stoffe Im Produktionsprozess werden keine POP- oder ozonabbauenden Stoffe absichtlich zugesetzt, und es ist auch nicht bekannt, dass verarbeitete Rohstoffe POP- oder ozonabbauende Stoffe enthalten. (EU) 1169/2011 Allergene und 2001/18/EG GMO Basierend auf unserem Wissen über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts sind Allergene gemäß (EU) 1169/2011 und genetisch veränderte Organismen (GVO) in diesem Produkt nicht oder in Mengen unterhalb der Nachweisgrenze der derzeit verfügbaren Messmethoden enthalten. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.profi-star.de.		
16.6		Verordnungen über Schwermetalle: Auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts haben wir die Einhaltung der EU-Richtlinien über Verpackungsabfälle (94/62/EWG), Altfahrzeuge (2000/53/EWG) und die Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) (2011/65/EU und 2015/863/EU) überprüft. Wenn es nicht absichtlich während des Produktionsprozesses zugesetzt	ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



Änderungshinweise			
Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Anmerk.
		wird, ist es weder als Reaktionsnebenprodukt bekannt, noch ist es im Endprodukt in mehr als nur Spuren vorhanden oder zu erwarten.	
16.6		Konfliktminerale: Dieses Produkt enthält keine Konfliktminerale und es werden keine Konfliktminerale für die Herstellung dieses Produkts oder in einem anderen Fall verwendet. -	ja
16.6		(EU) 2019/1021 Persistente organische Schadstoffe (POP) und (EU) 1005/2009 Ozon abbauende Stoffe: Im Produktionsprozess werden keine POP- oder ozonabbauenden Stoffe absichtlich zugesetzt, und es ist auch nicht bekannt, dass verarbeitete Rohstoffe POP- oder ozonabbauende Stoffe enthalten.	ja
16.6		(EU) 1169/2011 Allergene und 2001/18/EG GMO: Basierend auf unserem Wissen über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts sind Allergene gemäß (EU) 1169/2011 und genetisch veränderte Organismen (GVO) in diesem Produkt nicht oder in Mengen unterhalb der Nachweisgrenze der derzeit verfügbaren Messmethoden enthalten.	ja
16.6		PFAS, PFOA und weitere fluorierte Substanzen: Dieses Produkt enthält keine absichtlich zugesetzten fluorierten Stoffe wie insbesondere PFAS oder PFOA.	ja
16.6		Mikroplastik: Dieses Produkt enthält kein absichtlich zugesetztes Mikroplastik.	ja

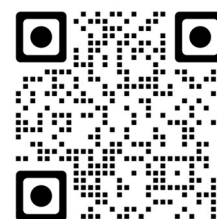
16.2 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

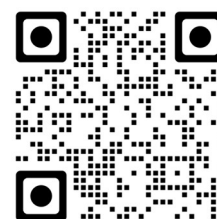


Abkürzungen und Akronyme:	
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
ED	Endokriner Disruptor
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Special Grease Pull-off



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Abkürzungen und Akronyme:

PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
Repr.	Reproduktionstoxizität
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

16.4 Zusätzliche Angaben:

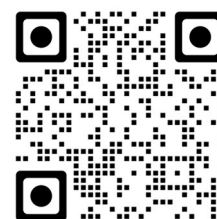
Verordnungen über Schwermetalle

Auf der Grundlage unserer Kenntnisse über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts haben wir die Einhaltung der EU-Richtlinien über Verpackungsabfälle (94/62/EWG), Altfahrzeuge (2000/53/EWG) und die Beschränkung gefährlicher Stoffe (RoHS) (2011/65/EU und 2015/863/EU) überprüft. Wenn es nicht absichtlich während des Produktionsprozesses zugesetzt wird, ist es weder als Reaktionsnebenprodukt bekannt, noch ist es im Endprodukt in mehr als nur Spuren vorhanden oder zu erwarten.

Konfliktmineralien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)



Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off

Dieses Produkt enthält keine Konfliktminerale und es werden keine Konfliktminerale für die Herstellung dieses Produkts oder in einem anderen Fall verwendet.

(EU) 2019/1021 Persistente organische Schadstoffe (POP) und (EU) 1005/2009 Ozon abbauende Stoffe

Im Produktionsprozess werden keine POP- oder ozonabbauenden Stoffe absichtlich zugesetzt, und es ist auch nicht bekannt, dass verarbeitete Rohstoffe POP- oder ozonabbauende Stoffe enthalten.

(EU) 1169/2011 Allergene und 2001/18/EG GMO

Basierend auf unserem Wissen über die Rohstoffe und Prozesse dieses Produkts sind Allergene gemäß (EU) 1169/2011 und genetisch veränderte Organismen (GVO) in diesem Produkt nicht oder in Mengen unterhalb der Nachweisgrenze der derzeit verfügbaren Messmethoden enthalten..

PFAS, PFOA und weitere fluoridierte Substanzen

Dieses Produkt enthält keine absichtlich zugesetzten fluoridierten Stoffe wie insbesondere PFAS oder PFOA.

Mikroplastik

Dieses Produkt enthält kein absichtlich zugesetztes Mikroplastik.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.profi-star.de

16.5 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

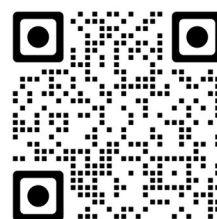
Die vorliegenden Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand – stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Wir bemühen uns stets, die Angaben auf dem neuesten Stand und Vollständig zu halten. Dennoch können wir keine Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Wir übernehmen keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 23.07.2026
Druckdatum: 09.09.2026
Ersetzt Version vom: 10.03.2025
Version: GHS 6.0

Special Grease Pull-off



für dieses vorgesehen. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Für weitere Informationen bitten wir Sie auch unsere Internetseite zu Rate zu ziehen: <http://www.profi-star.de/>